

GZ: 06/002-2020/F  
Betr.: Bestellung Prüfungsausschuss

2. Funktionsperiode 2020-2025

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20. August 2020 gemäß § 28 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 (GemO.), LGBl. Nr. 115 i.d.g.F., einen

### Prüfungsausschuss

mit den angeführten Wirkungsbereichen bestellt und aus der Mitte des Gemeinderates gemäß § 86a der GemO. die angeführten Gemeinderatsmitglieder gewählt. Die Anzahl der Ausschussmitglieder wurde vom Gemeinderat bestimmt.

#### 1. Wirkungsbereich:

- 1.1 Überprüfung der gesamten Gebarung der Gemeinde, einschließlich der wirtschaftlichen Unternehmungen (§ 71) sowie der der Gemeinde verbundenen Beteiligungen (§ 71b Abs. 1), die die Gemeinde beherrscht. Die Gebarung umfasst die gesamte Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensgebarung.
- 1.2 Der Prüfungsausschuss hat zu prüfen, ob die Gebarung wirtschaftlich, zweckmäßig und sparsam geführt wird, ob das Ziel der Transparenz, der Vergleichbarkeit und der Nachvollziehbarkeit eingehalten wird und ob die Buchhaltung rechnerisch richtig ist und rechtmäßig geführt wird. Hierfür sind dem Prüfungsausschuss alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und alle Auskünfte zu erteilen.

#### 2. Mitglieder (5):

Vollmitglieder	Ersatzmänner	Wahlwerbende Partei
Thomas Auer	Entfällt da nur 1 Sitz	FPÖ
Mag. Hannes Grogger	Mag. Erich Fritz	ÖVP
Jörg Mühlthaler	Rudolf Eberdorfer	ÖVP
Josef Brachmayer	Keiner wegen Befangenheit	SPÖ
Ing. Roland Stranner	Keiner wegen Befangenheit	SPÖ

Jedes Mitglied des Gemeinderates ist berechtigt, die Wahlen binnen 14 Tagen ab dem 21. August 2020 anzufechten, sofern sie das Wahlergebnis beeinflussen. Die Anfechtung ist schriftlich beim Gemeindeamt einzubringen.

Scheifling, am 21. August 2020  
Der Bürgermeister  
Gottfried Reif

Angeschlagen am: 21.08.2020  
Abgenommen am: 07.09.2020